

Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist.

(aus dem jüdischen Talmud)

Wir erinnern an die

Eheleute

Adolf und Elisabeth Rumpf

Oberaden



Die Eheleute Adolf und Elisabeth Rumpf lebten in der damaligen Gemeinde Oberaden. Beide waren Anhänger der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), die erheblichen Widerstand gegen die Nationalsozialisten leistete. Das wurde vielen Mitgliedern der KPD nach der Machtergreifung Hitlers zum Verhängnis. Als in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1933 in Berlin der Reichstag in Flammen aufging, nutzten die Nazis das Ereignis, um mit der sog. Reichstagsbrandverordnung die Verfassung auszuhebeln und politische Säuberungsaktionen durchzusetzen. In den damaligen Altgemeinden der heutigen Stadt Bergkamen, allesamt Hochburgen der linken Arbeiterbewegung, traf es in mehreren Verhaftungswellen vor allem Mitglieder der SPD und der KPD.

Ab März 1933 hatten die Nazis im früheren Wohlfahrtsgebäude der Zechenkolonie Schönhausen ein provisorisches Konzentrationslager (KZ) eingerichtet, wo viele politische Gefangene aus dem gesamten Kreis Unna und auch aus der Nachbarstadt Hamm inhaftiert, misshandelt und gefoltert wurden. Adolf Rumpf wurde am 1. Mai 1933 von der Gestapo verhaftet und in sogenannte Schutzhaft genommen. Bis zum 3. Mai blieb er im KZ Schönhausen, dann erfolgte seine Verlegung nach Freiendiez im heutigen Rheinland-Pfalz. Dort blieb er bis zum 1. Juli 1933 gefangen. Er überlebte die Haft, obgleich er für mehrere Monate der Willkür seiner Peiniger ausgesetzt war.



Bildnachweis: Kreisarchiv Unna

Nach dem Ende der NS-Diktatur beantragte er Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz für NS-Verfolgte und deren Angehörige. Rumpf wurde als politisch Verfolgter anerkannt. Die Entschädigungsakten befinden sich bis heute im Kreisarchiv in Unna.

Seine Ehefrau Elisabeth hieß mit Mädchennamen Wille. Ihre Familie war durch eine vererbte Augenerkrankung („Erbliche Blindheit“) belastet. Im Jahre 1934 trat im Deutschen Reich das von den Nationalsozialisten beschlossene Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Kraft. Das Sterilisationsgesetz diente im NS-Staat der Rassehygiene durch Unfruchtbarmachung von erbkranken Menschen. Über die Zwangssterilisationen entschieden sogenannte Erbgesundheitsgerichte.

Im Fall von Elisabeth Rumpf diagnostizierte der damals in Lünen ansässige Augenarzt Dr. Urban die Augenerkrankung und machte Meldung an die Gesundheitsbehörde, die das Verfahren gemäß der Gesetzeslage in Gang brachte. Im Ergebnis wurde Elisabeth Rumpf am 12. März 1935 im Städt. Krankenhaus in Hamm zwangssterilisiert. Sie war zu diesem Zeitpunkt 27 Jahre alt und erst acht Monate verheiratet. Man kann nachempfinden, was eine solche Zwangsmaßnahme für ein junges Ehepaar bedeutet haben mag.

Auch Elisabeth Rumpf stellte nach dem Ende der NS-Diktatur einen Antrag auf Wiedergutmachung. Ihr Begehren wurde jedoch abgelehnt, weil sie nicht nachweisen konnte, dass ihre Zwangssterilisation Teil ihrer Verfolgung war.

Noch 1957 erklärte die Bundesregierung vor dem Deutschen Bundestag: „Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 ist kein typisch nationalsozialistisches Gesetz, denn auch in demokratisch regierten Ländern – z. B. Schweden, Dänemark, Finnland und in einigen Staaten der USA – bestehen ähnliche Gesetze; das Bundesentschädigungsgesetz gewährt aber grundsätzlich Entschädigungsleistungen nur an Verfolgte des NS-Regimes und in wenigen Ausnahmefällen an Geschädigte, die durch besonders schwere Verstöße gegen rechtsstaatliche Grundsätze Schäden erlitten haben.“

Die Verlegestelle an der Jahnstr.5 ist vermutlich nicht der historisch korrekte Wohnsitz der Eheleute Rumpf zu Beginn ihrer Verfolgung. Alte Meldekarten sagen aus, dass das Ehepaar damals im Haus mit der Nummer 62 gewohnt hat, Straßennamen waren in Oberaden noch nicht eingeführt. Es lässt sich nicht mehr feststellen, welcher Straße das heute entspricht. Wenn man mit älteren Oberadenern redet, werden die Eheleute an der Jahnstr. 5 verortet, wo sie nach dem Krieg lange Jahre wohnten. Der Arbeitskreis Bergkamener Stolpersteine hat deshalb die pragmatische Entscheidung getroffen, dort den Stolperstein zu verlegen, um an die Eheleute Rumpf zu erinnern.